

Ahnung über Gehaltskürzung

Beitrag von „Anja_T.“ vom 2. Dezember 2005 15:42

Hallo, da ich ja durch das 2. Staatsexamen gefallen bin, bin ich jetzt von der Regelung mit der Gehaltskürzung betroffen. Ich weiß, dass die mir das Gehalt um bis zu 30% kürzen können. Weiß jemand, nach welchen Kriterien diese Entscheidung gefällt wird?

Beitrag von „hanni161“ vom 2. Dezember 2005 16:10

Bei uns sind auch ein paar Leute das erste Mal durchgefallen. Denen wurde immer das Gehalt um 30 % gekürzt. Man konnte nur einen Härtfallantrag stellen. Da muss es also irgendwelche bestimmten Gründe geben, warum du ohne die 30 % nicht leben kannst. (z.B. bestimmte teure Medikamente für dich oder deine Kinder etc...)

Viel Erfolg!

Beitrag von „Anja_T.“ vom 2. Dezember 2005 16:15

Hm, einen Grund hätte ich: Ich könnte mir keine Wohnung mehr leisten und müsste dann auf der Straße leben. Ich hoffe mal, der Grund ist gut genug... sonst werde ich wohl aufhören müssen...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Dezember 2005 16:17

Zitat

Anja_T. schrieb am 02.12.2005 16:15:

Hm, einen Grund hätte ich: Ich könnte mir keine Wohnung mehr leisten und müsste dann auf der Straße leben. Ich hoffe mal, der Grund ist gut genug... sonst werde ich

wohl aufhören müssen...

Nun, da würde die Dienststelle vermutlich sagen, dass Du Dir eine günstigere Wohnung suchen müsstest o.ä.

Hört sich hart an - aber natürlich kann streng genommen kein Referendar mit 30% Kürzung leben, es sei denn er/sie hat einen Partner mit Einkommen.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „Anja_T.“ vom 2. Dezember 2005 16:29

Umziehen ist klar, aber bei uns sind die Mieten leider nicht gerade günstig. Unter 350-400 € warm ist kaum etwas zu finden (2 Zimmer, ca. 40 qm).

Umziehen ist kein Thema, würde ich ja sofort machen, dennoch ist es an sich nicht mehr zu finanzieren. Ich werde einfach mal abwarten, einen Härtefallantrag stellen und dann weiter sehen...

Beitrag von „b-tiger“ vom 2. Dezember 2005 17:37

Hallo,

ich kann dir nur empfehlen mal den örtlichen Personalrat zu befragen.

Ich weiß, dass man eine genaue Kostenaufstellung machen kann um so dazulegen, welche Fixkosten man hat. So kann man zumindest eine Kürzung der Gehaltskürzung herbeiführen. Näheres gerne auch über PN.

Gruß Tiger

Beitrag von „Mikesch“ vom 2. Dezember 2005 17:54

Mir wurde vor einem halben Jahr (als ich wiederholen musste) auch das Gehalt gekürzt - auch um 30% (das waren genau 150€ weniger...)

Ich bin dann auch umgezogen, weil ich, wie du auch, nicht mehr die Wohnung zahlen konnte!
Ich denke das Amt für BEsoldung interessiert es kaum, dass du die Wohnung nicht zahlen kannst!